

Wissenstest Modul 2- Nur eine Unterschrift – ein Klick?! **Verträge- Rechte und Pflichten**Beantworte die folgenden Fragen, indem du die jeweils richtige Antwort ankreuzt.

1.)	Woran kann ich eine seriöse Schuldnerberatungsstelle erkennen?			
	a.) b.) c.)		Sie verfügt über eine staatliche Anerkennung. Der Berater kommt sofort zu mir nach Hause. Die Beratungsstelle schreibt mich an, ohne dass ich mich vorher dort gemeldet habe.	
2.)	Kann e	Kann ein gültiger Vertrag auch mündlich geschlossen werden?		
	a.)		Ja, das ist möglich. Ein verbindlicher Vertrag kann in vielen Fällen auch mündlich abgeschlossen werden.	
	b.) c.)		Ja, das ist möglich, er kann dann aber leichter gekündigt werden. Nein. Nur in Schriftform ist ein Vertrag rechtsgültig.	
3.)	.) Ab welchem Alter können Kinder und Jugendliche Verträge schließen?		er können Kinder und Jugendliche Verträge schließen?	
	a.)		Ab 14 Jahren können Jugendliche auch gegen den Willen der Eltern Verträge schließen.	
	b.)		Ab 7 Jahren, aber nur "Taschengeldverträge", alles andere muss von den Eltern genehmigt werden.	
	c.)		Ab 12 Jahren, aber das Vormundschaftsgericht muss zustimmen.	
4.)	Ab wai	Ab wann ist ein Jugendlicher "strafmündig"?		
	a.) b.) c.)		ab 16 Jahre ab 10 Jahre ab 14 Jahre	
5.)	.) Kann jeder Vertrag innerhalb von 14 Tagen gekündigt oder widerrufen werden?			
	a.) b.) c.)		Ja Ja, aber nur wenn er schriftlich geschlossen worden war. Nein, das geht nur mit bestimmten Verträgen.	
6.)	6.) Ist "Schwarzfahren" eine Straftat, die mit einer Geld- oder sogar einer Freiheitsst straft werden kann?			
	a.) b.)		Nein, so schlimm ist das doch nicht. Ja	
	c.)		Nein, da gibt es höchstens ein Bußgeld von 60 €.	
7.)	.) Soll man sich gegen einen gerichtlichen Mahnbescheid wehren?			
	a.) b.) c.)		Ja, wenn die Forderung unberechtigt ist. Nein, das kann zu teuer werden. Wenn die Forderung unberechtigt ist, muss man nichts tun.	



c.)

8.) Wird im "gerichtlichen Mahnverfahren" die Berechtigung der Forderung von einem Richter überprüft? Ja, denn es ist ein gerichtliches Verfahren. a.) b.) Nur bei Forderungen über 2.500 €. c.) Nein 9.) Darf der Gerichtsvollzieher meinen Fernseher pfänden und mitnehmen? a.) Ja, weil ein Fernseher nicht lebensnotwendig ist. Wenn nur ein Fernseher vorhanden ist, darf er mir den Fernseher b.) nicht wegnehmen, höchstens den sehr wertvollen Fernseher gegen ein einfaches Gerät austauschen. c.) Nein, Fernseher sind immer unpfändbar. 10.) Wenn auf meinem Konto immer nur Sozialleistungen eingehen (z. B. Arbeitslosengeld oder Kindergeld), darf mein Konto dann trotzdem gepfändet werden? a.) Ja b.) Nein

Ja, wenn ich noch ein anderes Konto habe.

